



Liebe Eltern,

gemäß §14 des 4. Covid-19 Schutzmaßnahmengesetzes (Stand:15.3.2021) zur außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit ist es uns möglich, die waldWerkstatt für bis zu 10 Teilnehmer zu öffnen.

Wir sind sehr froh, dass wir diese Möglichkeit haben und freuen uns sehr darauf, endlich wieder mit euren Kindern draußen unterwegs zu sein, gemeinsam zu Werken und am Lagerfeuer zu schmausen!

Die Öffnung ist, wie derzeit überall, mit bestimmten Regeln verbunden. Eine Teilnahme ohne Einhaltung der Regeln ist leider nicht möglich. Wir bitten euch deshalb um Beachtung und eure Mithilfe, diese Regeln einzuhalten.

### **Keine Maskenpflicht während des Camps**

Die Kinder und die Betreuer brauchen während der gesamten Veranstaltung keine Masken zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein **negativer Corona-Antigentest**. Auch die sogenannten „Nasenbohrertests“ erfüllen diese Voraussetzung.

Je zeitnaher der Test vor dem Termin erfolgt, desto eindeutiger und sicherer. Die Betreuer testen sich unmittelbar vor dem Termin. Für die Testung der Kinder gelten laut unserem Covid-19 Präventionskonzept folgende Bedingungen:

- Die Kinder müssen vor der Veranstaltung zu Hause getestet werden.
- Der Test darf zum jeweiligen Kursbeginn nicht älter als 48 Stunden sein.
- Das Ergebnis muss negativ sein.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Vordruck die Richtigkeit des negativen Testergebnisses.

### **Hygienemaßnahmen**

Wie auch bereits im Herbst werden die Kinder nach ihrem Eintreffen im Camp und vor dem Abholen ihre Hände bei uns im Camp gründlich mit Seife waschen.

Für den individuellen Bedarf stellen wir Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Alle weiteren Hygienemaßnahmen („richtiges“ Niesen und Husten, Reinigung nach dem Toilettengang etc.) besprechen wir mit den Kindern im Camp.



### **Holen und Bringen**

Ihr könnt die Kinder wie gewohnt selbst hinunter ins Camp bringen. Wir bitten euch, beim Bringen und Abholen der Kinder auf den **Mindestabstand** von 2 Metern zwischen euch und nicht teilnehmenden Geschwisterkindern zu haushaltsfremden Personen zu achten. Die teilnehmenden Kinder müssen während der Veranstaltung nicht den Mindestabstand einhalten. Bitte unbedingt die unterschriebene Bestätigung des negativen Testergebnisses mitbringen bzw. den Kindern mitgeben!

### **Keine Teilnahme bei Anzeichen einer Erkrankung**

Kinder mit **Anzeichen einer Infektion** müssen der Veranstaltung fernbleiben. Dies gilt auch, wenn innerhalb des Haushaltes eine Erkrankung aufgetreten ist oder Kontakt mit Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen bestanden hat.

### **Dokumentation der Teilnahme**

Wir sind verpflichtet, die Teilnahme eures Kindes am jeweiligen Termin zu dokumentieren und der Gesundheitsbehörde in einem Zeitraum von bis zu 28 Tagen bei Bedarf (Auftreten eines Covid-19 Falles) Name und Geburtsdatum des Kindes sowie Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten weiter zu geben.

### **Auftreten einer Covid-19 Infektion/Verdacht auf eine Covid-19 Infektion**

Sollte während der Veranstaltung eine Covid-19 Infektion/Verdacht auf eine Covid-19 Infektion auftreten, sind wir verpflichtet, die Behörden zu informieren. Natürlich werdet ihr in diesem Fall von uns verständigt und über die weitere Vorgehensweise informiert.

Liebe Grüße und bis bald im Wald

Ulli Binder und Fred Steinmetz